

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Dienstag, 28. September 2010
im Gemeinschaftshaus (Saal) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 19.40 Uhr - Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker
Erster Beigeordneter Siegfried Blunz
Beigeordnete Brunhilde Gordner
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch
Ratsmitglied Peter Hahn
Ratsmitglied Udo Rennwanz
Ratsmitglied Reinhard Schäfer

5 Zuhörer

entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied Wolfgang Lengler
Ratsmitglied Rainer Ries

Tagesordnung:

1. Erschließung Neubaugebiet „Im Grillflur“, Änderungen beim Straßenausbau
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Birkenfeld (Teilbereich Windkraft)
3. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Erschließung Neubaugebiet „Im Grillflur“; Änderungen beim Straßenausbau

a) Geplante Betonsteinpflasterfläche entlang des Hauses Nr. 7 Kirchweg

Die geplante Betonsteinpflasterfläche entlang des Hauses Nr. 7 Kirchweg ist im Bebauungsplan als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Um einen fachgerechten und optisch zufriedenstellenden Anschluss an den vorhandenen Kirchweg zu erhalten, wurde in diesem Bereich die Straßenverkehrsfläche mittels der Betonsteinpflasterfläche, die durch den Rundbordstein zur Asphaltfläche abgegrenzt wird, unterteilt. Die vorgenannte Fläche soll wie vorher vorhanden hergestellt werden, d.h. der Betonsteinpflasterstreifen entfällt.

b) Asphaltangleichung Feldwirtschaftsweg im Kreuzungsbereich Ende Achse 2/ Anschluss Feldwirtschaftsweg zum Sportplatz

Vor der Asphaltierung soll der verbleibende Reststreifen zwischen Ausbauende Achse 2 und dem Anschluss des überasphaltierten Feldwirtschaftsweges zum Sportplatz aufgenommen werden und im Zuge der Asphaltarbeiten des Neubaugebietes mit neu asphaltiert werden. Die entstehenden Kosten werden der Ortsgemeinde gesondert in Rechnung gestellt.

a) Die vorhandenen befestigten Flächen des Grundstückes Haus Nr. 7 Kirchweg werden bis an den Rundbordstein der neuen Straße herangeführt. Die dazwischenliegenden verbleibenden Flächen werden begrünt.

b) Die verbleibende Restfläche zwischen Ausbauende Achse 2 und dem Anschluss des überasphaltierten Feldwirtschaftsweges zum Sportplatz soll im Zuge der Asphaltarbeiten des Neubaugebietes mit neu asphaltiert werden. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde.

TOP 2: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Birkenfeld (Teilbereich Windkraft), hier: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 05.10.2009 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld wird mit der Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Birkenfeld beauftragt“.

Der Verbandsgemeinderat hat weiterhin in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen:

„Der Flächennutzungsplan soll durch Aufhebung des Planvorbehaltes in seinem Teilbereich Windkraft geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche in die Wege zu leiten.“

Mit der Aufhebung des Planvorbehaltes möchte die Verbandsgemeinde Birkenfeld die Voraussetzungen, zur Errichtung von Windenergieanlagen, schaffen.

Diesbezüglich erfolgte bereits mit Schreiben vom 27.07.2010 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Eventuelle Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen bis spätestens zum 15.10.2010 abgegeben werden. Sollten bis dahin keine Stellungnahme eingereicht werden, wird davon ausgegangen, dass von Seiten der Ortsgemeinde keine Interessen zu berücksichtigen sind.

Der Ortsgemeinderat hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Birkenfeld (Teilbereich Windkraft) zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Ortsgemeinde Rinzenberg sind keine Interessen zu berücksichtigen. Auf die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird daher verzichtet.